

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-09-17

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Nagengast
Telefon: (03 85) 5 45 11 61

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01618/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Weiche Patronatserklärung zugunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) gegenüber der akf bank GmbH & Co KG, Hamburg zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens bis zur Höhe von ca. 7,1 Mio. € mit einer Laufzeit von bis zu 78 Monaten durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zu.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Erklärung nach abschließender Beurteilung als weiche Patronatserklärung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und nach Vorlage der endgültigen Vertragsdokumente zu zeichnen.
3. Die gezeichneten Vertragsdokumente werden der Stadtvertretung umgehend zur Kenntnis gegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß Wirtschaftsplan der SWS für 2013 ist vorgesehen, bestimmte Investitionen in das Wärmenetz der Landeshauptstadt sowie notwendige Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung fremd zu finanzieren. Darüber hinaus steht spätestens zum 01.01.2014 die Umfinanzierung des Darlehens in Höhe von 4.121.470,67 Euro (bezogen auf die Restvaluta am 01.01.2014) bei der FIT- Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT) an. Hierfür soll durch SWS direkt ein Darlehen aufgenommen und an die FIT als Gesellschafterdarlehen der SWS weiter gereicht werden. Ziel dieser Vorgehensweise ist vor allem die Ablösung der aktuell finanzierenden Hypothekenbank Frankfurt, welche sich in der Abwicklung befindet und in Anbetracht bislang fehlender Finanzierungsalternativen für den Sportpark belasso sehr hohe Zinsaufwendungen verlangt,

die nicht marktgerecht sind.

Die Aktivitäten der SWS zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen gestalten sich äußerst schwierig, solange der Rechtsstreit zwischen VASA und SWS/EVSE bezüglich der Heizkraftwerke nicht endgültig entschieden ist.

Die akf bank GmbH & Co KG hat der SWS trotz des bekannten o.g. Rechtsstreites mit Schreiben vom 19.06.2013 die Ablösung des o. g. Darlehens zu einem Zins von 2,9%, bei Abgabe einer harten bzw. zu 4,26% bei Abgabe einer weichen Patronatserklärung der LHSN bei einer Laufzeit über 78 Monate freibleibend angeboten. Die Darlehensaufnahme durch SWS erhöht den Handlungsspielraum für Entscheidungen im Umgang mit der FIT und sichert die Finanzierung der geplanten Investitionen in 2013.

Ein Gespräch im Ministerium für Inneres und Sport am 11.06.2013 in der Angelegenheit führte zu dem Ergebnis, dass eine harte Patronatserklärung nicht genehmigungsfähig sei, weil diese im Vergleich zur aktuellen Situation eine Verschlechterung der gegenwärtigen Position der LHSN bedeuten würde.

Die akf bank GmbH & Co KG verlangt im Falle der Darlehenshingabe an die SWS von der LHSN, 100%-ige Gesellschafterin, die Abgabe der als Anlage beigefügten Erklärung.

Im ersten Teil der Erklärung nimmt die LHSN zustimmend zur Kenntnis, dass die SWS bei der akf Bank GmbH & Co KG ein Investitionsdarlehen aufnimmt, das zur Anschlussfinanzierung der FIT als Ablösung bei der Hypothekbank Frankfurt in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro (Restvaluta zum 01.01.2014) und der Finanzierung weiterer geplanter Investitionen bis zur Höhe von 3,0 Mio. Euro dient. Es wird Auskunft darüber erteilt, dass die LHSN mit 100% an der SWS beteiligt ist.

Die LHSN verpflichtet sich unter **Ziffer 1** während der Laufzeit des Finanzierungsvertrages, die Beteiligungsquote an der SWS nicht zu verändern oder anderweitig, etwa durch Beleihung oder Verpfändung, hierüber zu verfügen und - soweit sie diesbezüglich Änderung beabsichtigt - diese im Vorfeld mit der Bank abzustimmen und die Zustimmung der Bank hierzu einzuholen.

Es handelt sich um eine Absichtserklärung oder eine Geschäftspolitikklausel, aus der sich keine Ansprüche oder Schadenersatz herleiten lassen, sofern die LHSN dieser Erklärung nachkommt.

Mit Verweis auf den Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung (STV) vom 11.06.1999, der eine Veräußerung von höchstens 49 % der Geschäftsanteile an der SWS vorsieht und auch bisher gilt, wird die hier verlangte Erklärung der LHSN als wichtige Angelegenheit gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V betrachtet und empfohlen, von der STV zu beschließen. Damit erkennt die STV die Auflage der akf bank GmbH & Co KG an.

Mit **Ziffer 2** verpflichtet sich die LHSN, das Geschäftsmodell der SWS nicht zu verändern, insbesondere, deren Beteiligungen an nachfolgenden Unternehmen (siehe Anlage) nicht aufzugeben oder anderweitig zu verändern, ohne auch dies im Vorfeld mit der akf Bank GmbH & Co KG abzustimmen und deren Zustimmung einzuholen.

Die LHSN verpflichtet sich in **Ziffer 3**, ihren Einfluss auf die SWS dahingehend geltend zu machen, dass SWS jederzeit den der akf Bank GmbH & Co KG gegenüber stehenden Verbindlichkeiten vollumfänglich nachkommen kann. Hiermit ist eine Rechtspflicht der LHSN zu einem Tun verbunden. Die akf Bank GmbH & Co KG kann verlangen, dass die LHSN, als Gesellschafterin auf die Geschäftsleitung einwirkt. Diese Einflussnahme wird jedoch nur i. R. des rechtlich Zulässigen geschuldet. Ein Erfolg i.S. einer Einstandspflicht der Gesellschafterin ist damit nicht verbunden.

Die LHSN gibt vorbehaltlich der abschließenden juristischen Prüfung der abzugebenden Erklärung auf weiche Patronatserklärung der Kommunalaufsichtsbehörde eine weiche Patronatserklärung ab, aus der sich keine Haftungsansprüche oder Schadenersatz für die LHSN herleiten lassen. Es handelt sich damit nicht um eine Sicherheit gemäß § 57 KV M-V. Nach Vorlage der endgültigen Vertragsdokumente (Darlehensvertrag und zu zeichnende weiche Patronatserklärung) werden diese der Stadtvertretung umgehend zur Kenntnis gegeben.

Die weiche Patronatserklärung, kann nach Beschluss der Stadtvertretung ohne Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 57 Kommunalverfassung M-V von der Oberbürgermeisterin gezeichnet werden.

2. Notwendigkeit

Sicherung der Finanzierung der Investitionen der SWS sowie Ablösung des Darlehens der FIT bei der Hypothekenbank Frankfurt/Main

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

„---“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

„---“

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

x nein

Anlagen:

Patronatserklärung der LHSN zugunsten der akf bank GmbH & Co KG Stand 29.08.2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin